

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Marco Schulz, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

Betr.: Weil es nur zwei biologische Geschlechter gibt – sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz verhindern

Das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz, welches von den Parteien der Ampelkoalition geplant ist, stellt einen fundamentalen Bruch mit einer vernunftbasierten Rechts-tradition in Geschlechterfragen dar. Das bewährte Transsexuellengesetz soll vor allem dadurch revidiert werden, dass der Wechsel des Geschlechts durch einen reinen Sprechakt möglich werden soll. Verpflichtende Beratungen sollen wegfallen, es wird der reine Wille der Einzelperson als entscheidend angesehen.

Dieses Gesetz, welches sich in die unsaubere und linksideologisch befeuerte Arbeit der Ampelkoalition einreihen wird, erfährt jedoch aus verschiedenen Gründen und aus verschiedenen Richtungen massive Kritik. Vor allem wird bemängelt, dass der bloße Geschlechtswechsel auf dem Papier bei Minderjährigen das Kindeswohl nicht berücksichtigt. Außerdem wird die Streichung des verpflichtenden Gesprächs für Minderjährige vor einer geschlechtsverändernden Operation kritisiert. Diese könnten oft die Tragweite ihrer Entscheidung, welche oft auch eine Hormontherapie beinhaltet, nicht abschätzen. Und dass vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl dieser Operationen bei jungen Menschen in den letzten Jahren versiebzehnfacht (!) hat. Ebenfalls ignoriert die Ampel-Koalition mutmaßlich, dass sich – laut Expertenanhörung im Bundestag – 85 Prozent der Jugendlichen wieder mit ihrem Geschlecht versöhnen, so Professor Ahrbeck von der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin¹. Die Möglichkeit zu einer Therapie, welche dies aber vor allem ermöglicht, soll nun mit dem vorliegenden Gesetz gestrichen werden.

Ebenfalls bemerkenswert und gleichzeitig perfide ist der Umgang der Koalitionäre mit der Wahrheit. So betonte Familienministerin Paus, dass das Gesetz keine „medizinischen Maßnahmen“ beinhalte, es sich quasi nur um Verwaltungsfragen handele. Dabei unterschlägt sie jedoch, dass die Ampelkoalition ein weiteres, bereits im Koalitionsvertrag angekündigtes Gesetz auf den Weg bringen will, mit dem die Krankenkassen (und damit im übertragenen Sinne auch alle Beitragszahler) dazu verpflichtet werden sollen, Hormontherapie und Operationen zu übernehmen. Eigentlich ein auf den ersten Blick unsinniges Vorhaben, denn schließlich übernehmen die Krankenkassen die Behandlungen schon jetzt. Das jedoch nur, wenn der Medizinische Dienst der Krankenkassen einen „krankheitswertigen Leidensdruck“ festgestellt hat, der „durch psychiatrische und psychotherapeutische Mittel nicht gelindert oder beseitigt werden kann“². Wie schon zu Corona-Zeiten dürften hier hauptsächlich die Pharmaindustrie und entsprechende Ärzte profitieren.

Und auch auf juristischer Ebene gibt es massive Bedenken gegenüber den Entwürfen der Ampel. So hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, einen „auf objektive Kriterien gestützten Nachweis“ verlangen zu dürfen, dass sich „die selbstempfundene Geschlechtszugehörigkeit nicht mehr ändern wird“ und „ihre Anerkennung für den

¹ <https://www.emma.de/artikel/trans-gesetz-finale-340755>.

² <https://www.emma.de/artikel/trans-gesetz-finale-340755>.

Betroffenen von existentieller Bedeutung“ ist³. Es ist demnach „verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass dieser Nachweis durch zwei Gutachten voneinander unabhängiger Sachverständiger auf dem Fachgebiet der Transsexualität erbracht werden muss“⁴. Damit steht das aktuelle und bewährte Transsexuellengesetz bereits auf dem Boden des Grundgesetzes und bedarf keiner Änderung oder Ergänzung. Es verhindert Missbrauchsversuche zuverlässig und schützt das Kindeswohl effektiv.

Dem linksliberalen Angriff auf Kinder und Jugendliche in der Pubertät, welche mit ihrer Geschlechtsidentität hadern, muss daher ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat gegen das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz einzusetzen und etwaige Vorlagen abzulehnen.
2. sich im Bundesrat ebenfalls gegen die Übernahme geschlechtsverändernder Maßnahmen durch die Krankenkassen einzusetzen.
3. der Bürgerschaft bis zum 01.03.2024 zu berichten.

³ <https://afdbundestag.de/mariana-harder-kuehnel-ampel-muss-von-einfuehrung-des-sogenannten-selbstbestimmungsgesetzes-ablassen/>.

⁴ <https://afdbundestag.de/mariana-harder-kuehnel-ampel-muss-von-einfuehrung-des-sogenannten-selbstbestimmungsgesetzes-ablassen/>.